

Rückmeldung / Vollmacht zur Bewältigung der Schneebruchschäden:

Der Nassschnee vom Januar 2019 hat in unseren Wäldern für massive Schäden durch Schneebruch und Schneedruck gesorgt. Diese gilt es innerhalb enger Fristen aufzuarbeiten, da durch nicht aufgearbeitetes Schadholz Gefahr für meinen Wald und die Wälder anderer ausgeht:

1 Ich delegiere die Aufarbeitung und den Verkauf des angefallenen Schadholzes per Vollmacht an das Landratsamt Tuttlingen:

- Ich bin damit einverstanden, dass die Aufarbeitung mit moderner Forsttechnik (Vollernter und Tragschlepper) erfolgt.
- Die Aufarbeitung kann in Unternehmerleistung (Waldbesitzer erhält eine Rechnung über die Aufarbeitungskosten und die Holzerlöse) oder in Selbstwerbung (Waldbesitzer erhält die Holzerlöse, von denen die Aufarbeitungskosten bereits abgezogen sind) erfolgen.
- Ich stimme der Einlage von dafür notwendiger Feinerschließung (Rückegassen) durch das Forstamt zu.
- Ich bin mit der gemeinschaftlichen Vermarktung nach dem „Blocksystem“ (siehe: <https://holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de>) einverstanden.

2 Ich organisiere die Aufarbeitung des Schadholzes selbst, die Vermarktung soll über die Holzverkaufsstelle erfolgen:

- Ich arbeite selbst auf oder organisiere die Aufarbeitung.
- Die anfallenden Sortimente werden entsprechend den Sortiervorgaben Schneebruch vermessen, sortiert und gepoltet (ansonsten ist eine Vermarktung über die Holzverkaufsstelle nicht möglich).
- Ich wahre bei der Aufarbeitung die enge Frist und stelle die Lose spätestens bis **08.April.2019** verkaufsfertig bereit.
- Mir ist bekannt, dass nach dieser Frist das Forstamt noch nicht aufgearbeitetes Schadholz im Zuge der Ersatzvornahme aufarbeiten kann!

3 Ich organisiere die Aufarbeitung des Schadholzes selbst, das anfallende Schadholz vermarkte oder verwerte ich selbst:

- Ich arbeite selbst auf oder organisiere die Aufarbeitung.
- Ich wahre bei der Aufarbeitung die Frist und Sorge bis **08.April.2019** für die Verbringung des Schadholzes außerhalb des Waldes.
- Mir ist bekannt, dass nach dieser Frist das Forstamt noch nicht aufgearbeitetes Schadholz im Zuge der Ersatzvornahme aufarbeiten kann oder nicht abgefahrenes Holz umlagern oder schutzspritzen lässt!

Privatwaldverordnung: Durch die Beauftragung des Landratsamtes Tuttlingen fallen Gebühren an, diese betragen:

Fall 1	Organisation und Überwachung von Holzerntemaßnahmen	0,24 EUR/FM
Fall 1+2	Holzaufnahme mit Holzlistendruck: einzelstammweise Aufnahme	1,00 EUR/FM
Fall 1+2	Holzverkauf inclusive Abwicklung von Gemeinschaftsverkäufen	0,92 EUR/FM
Fall 1+2	Fakturierung (Rechnungsstellung)	0,18 EUR/FM

Die Vollmacht zur Beauftragung des Landratsamtes Tuttlingen (Fall 1 oder 2) wird erteilt

Zur Bearbeitung der Schneebruchschäden 2019; die Kostenbeiträge richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen:

- für alle meine betroffenen Flurstücke innerhalb eines Schadblocs
- für alle meine betroffenen Flurstücke innerhalb eines Schadblocs, außer

Das Holz wird nach den jeweils erzielbaren Marktpreisen bestmöglich verkauft. Für den Verkauf werden die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der HVS des Landkreises Tuttlingen (AVZ) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

Datum

Unterschrift des Waldbesitzers/Bevollmächtigter

Waldbesitzerdaten

Mit ➤ gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Adresse	Name ➤	
	Vorname ➤	
	Betriebsname	Betriebsnummer
	Straße ➤	
	PLZ / Wohnort ➤	
Kommunikation	Festnetz ➤	
	Mobil	
	Email	
Bankverbindung	Geldinstitut ➤	
	Kontoinhaber wenn abweichend	
	IBAN ➤ DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
	oder: BLZ _ _ _ _ _	Konto Nr. _ _ _ _ _
Steuer	Steuersatz ➤ <input type="checkbox"/> 5,5% <input type="checkbox"/> 19% <input type="checkbox"/> 0%	(für Holzverkäufe)
	Steuernummer ➤	
Bemerkungen		

Hinweis zum Datenschutz:

Die erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert. Sie dienen ausschließlich zur Bearbeitung von Geschäftsvorfällen und werden nur an Dritte weitergegeben soweit es für die Bearbeitung des Geschäftsvorfalles notwendig ist. Mir ist bekannt, dass die Daten von Holzverkäufen personengeschützt für statistische Zwecke und Marktberichte verwendet werden.

Rückmeldung baldmöglichst, spätestens bis zum 04.03.:

- ➔ an Ihr Rathaus
- ➔ oder: Ihren Revierleiter
- ➔ oder: Per Mail an holzverkauf@landkreis-tuttlingen.de
- ➔ oder Per Fax 07461 / 926 9181

Erfassungsvermerk:

Betriebsnummer:

Erfasst am:

Erfasst durch:

(bei Mail oder Fax: **Beide Seiten senden!**)